

## Hausordnung des Historischen Museums Saar

Liebe Museumsbesuchende, um Ihren Besuch bei uns so angenehm und sicher wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie freundlich, folgende Dinge zu beachten:

### **Aufsichtspflicht**

(1) Wir freuen uns über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

(2) Die Aufsichtspflicht für Kinder obliegt ausschließlich den Erziehungsberechtigten sowie Begleitpersonen (z.B. dem Lehrpersonal oder Erzieher\*innen). Kinder unter 14 Jahren haben nur in Begleitung der Eltern oder einer Begleitperson Zutritt zur Dauerausstellung. Kinder unter 16 Jahren dürfen die Unterirdische Burg nicht allein, sondern nur in Begleitung besuchen.

### **Öffnungszeiten**

(1) Das Museum ist Dienstag sowie Donnerstag bis Sonntag jeweils von 10 bis 18 Uhr und Mittwoch von 10 bis 20 Uhr geöffnet.

(2) Bei zu hohem Besucheraufkommen oder aus besonderem Anlass kann das Museum ganz oder teilweise für das Publikum gesperrt werden.

### **Garderobe und Gepäck**

(1) Für das Ablegen von Kleidung und Taschen stehen Schließfächer und eine Garderobe zur Verfügung, für die das Museum keine Haftung übernimmt.

(2) Die Ausstellungsräume dürfen nicht mit sperrigen oder nassen Gegenständen betreten werden, wie z.B. Regenschirmen, Regenbekleidung, Rucksäcken, Koffern und Taschen größer als DIN A4. Diese Gegenstände sind im Schließfach bzw. in der Garderobe zu deponieren. Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühle sind davon ausgenommen.

### **Rauchverbot**

Im gesamten Museum darf nicht geraucht werden. Dies schließt auch E-Zigaretten ein.

### **Servicepersonal**

Die Aufgabe des Servicepersonals ist u.a. darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Wir bitten Sie daher, den Anweisungen des Servicepersonals Folge zu leisten.

### **Sicherheit und Notfälle**

Bei medizinischen Notfällen, sowie im Falle eines Alarms wenden Sie sich bitte an das Servicepersonal und bewahren Sie Ruhe. Bitte leisten Sie den Anweisungen des Servicepersonals und der Rettungskräfte Folge. Das Benutzen der Aufzüge ist im Alarmfall nicht gestattet. Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen und Ausgänge, Treppen, Durchgänge und Fluchtwege aus Sicherheitsgründen stets frei zu halten.

### **Verhalten in den Ausstellungsräumen**

(1) Um die Exponate nicht zu beschädigen, möchten wir Sie bitten, diese nicht zu berühren. Die Ausstellungsobjekte, bei denen das Anfassen erwünscht ist, sind gekennzeichnet.

(2) Ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Museums sind Führungen mit externen Guides nicht gestattet. Unser Museum bietet verschiedene Führungen an und unser erfahrenes Team führt Sie gerne durch die Ausstellungen.

(3) Wir bitten Sie, Mobiltelefone auf lautlos zu schalten. Das Telefonieren ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.

(4) Tiere dürfen nicht mit in das Museum genommen werden. Eine Ausnahme bilden zertifizierte Assistenzhunde. Ein entsprechender Ausweis ist vorzuweisen.

(5) In den Räumen des Museums ist das Essen und Trinken nicht gestattet.

(6) Wir bitten die verantwortlichen Begleitpersonen, auf das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen, die sich in Ihrer Obhut befinden, zu achten und immer bei der Gruppe zu bleiben.

(7) Wir bitten Sie freundlichst, alles zu unterlassen, was der Sicherheit und Ordnung im Museum abträglich ist. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden.

(8) Folgende Verhaltensweisen gestatten wir in keiner Weise:

(8.1) jegliche menschenverachtenden, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, rassistischen oder nationalsozialistischen Äußerungen oder Verhaltensweisen.

(8.2) das Tragen / die Zurschaustellung von Kleidungsstücken, Tattoos, Gegenständen und Symbolen, die nach allgemeiner Ansicht eine politisch extremistische Aussage ausdrücken oder einen potenziell diskriminierenden Charakter haben. Verboten ist insofern insbesondere das Tragen / die Zurschaustellung von Kennzeichen einer der in § 86 Strafgesetzbuch bezeichneten Parteien oder Vereinigungen.

### **Fotografieren und Filmen**

(1) Grundsätzlich ist für private Zwecke das Fotografieren und Filmen ohne Blitzlicht, Stativ oder Selfie-Stick im Museum erlaubt. Eine Ausnahme bilden entsprechend gekennzeichnete Bereiche und Sonderausstellungen, in denen das Fotografieren und Filmen ausdrücklich untersagt ist.

(2) Für gewerbliche, kommerzielle oder redaktionelle Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung der Museumsleitung erforderlich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine unautorisierte Veröffentlichung von Fotoaufnahmen in Printprodukten, im Internet und speziell auch in den Sozialen Medien unter Umständen eine Verletzung von Urheber- sowie Persönlichkeitsrechten darstellt.

### **Verstöße gegen die Hausordnung**

Besuchende, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und / oder nicht an die Weisungen des Servicepersonals halten, kann ein Hausverbot erteilt werden. Bei Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

Die Hausordnung tritt am 16.09.25 in Kraft.

Der Museumsdirektor